

7 2/8

Antrag

des

Stadt-Amtes.



Mitau.

Druck von E. Sieslad.

1879.

Bei einer Erweiterung der Straßenbeleuchtungs-Stunden über die gegenwärtige Beleuchtungszeit bis 1 Uhr Nachts hinaus dürfte zunächst die Dauer der Dunkelheit in den einzelnen Monaten in Berücksichtigung gezogen werden. Als mit einander in dieser Hinsicht am meisten correspondirend müssen die Monate August, September, März und April angesehen werden. In diesen 4 Monaten ist die Dauer der Dunkelheit bis zum Anbruch des Tages eine kürzere als in den übrigen 5 Beleuchtungsmonaten Oktober, November, Dezember, Januar und Februar. Es würde sich demnach empfehlen, für die ersteren 4 Monate die Beleuchtungsstunden auf eine kürzere Zeit, etwa bis 2 oder bis 3 Uhr Morgens, und für die übrigen 5 Monate etwa bis 3 oder bis 4 Uhr Morgens zu erweitern.

Gegenwärtig werden die Straßen mit voller Beleuchtung bis 1 Uhr beleuchtet und dürfte angenommen werden, daß bis dahin, oder wol auch schon bis 12 Uhr, der regere Verkehr in den Straßen vollständig erstorben ist und nur noch ein sehr wenig reger Verkehr stattfindet. Im Hinblick auf den letzteren Umstand ließe sich rechtfertigen, wenn schon um 12 Uhr die volle Beleuchtung aufhören und $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ Beleuchtung an deren Stelle treten würde.

Zur Beantwortung der Frage, wie viel eine Erweiterung der Beleuchtungsstunden mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ Beleuchtung mehr kosten würde, als die bisherige volle Beleuchtung bis 1 Uhr gekostet hat, möge nachstehende Aufstellung dienen:

Die Laternen werden in jedem der 9 Beleuchtungsmonate in der Regel an 22 Abenden angezündet — (an 8 Abenden pflegt ein für die Straßenbeleuchtung genügendes Mondlicht vorhanden zu sein) — und zwar je nach dunklerem oder klarerem Himmel etwa $1\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Stunde nach Sonnenuntergang, im August um $8\frac{1}{2}$ Uhr, im September um 7, im Oktober um 6, November 5, Dezember $4\frac{1}{2}$, Januar 5, Februar 6, März 7 und April um $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends und um 1 Uhr Nachts werden sie sämtlich ausgelöscht.

Nimmt man die angeführte Zahl der Beleuchtungs=Abende, die angeführte Zeit des Beleuchtungs=Anfanges, sowie die angeführte Beleuchtungs=Dauer bei der Berechnung zur Grundlage, so hat man, wie die Beilage ausweist, in 9 Monaten bei voller Beleuchtung bis 1 Uhr Nachts: 1309 Beleuchtungs= oder Brennstunden, in welchen nach dem Vorbilde des Jahres 1878/79 935 Pud Petroleum verbraucht werden.

Verlängert man die Brennstunden über 1 Uhr hinaus
A. mit halber Beleuchtung:

- 1) bis 2 Uhr in den Monaten August, Septbr., März, April und bis 3 Uhr in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar und Februar, — so hat man 1617 Brennstunden, mithin 308 Brennstunden mehr denn bisher. In 308 Brennstunden werden 110 Pud Petroleum verbrannt, diese mit 2 Rbl. 65 K. pro Pud in Geld veranschlagt, ergeben 291 Rbl. 50 Kop.
- 2) bis 3 Uhr in den Monaten August, Septbr., März, April und bis 4 Uhr in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar und Februar, so hat man 1815 Brennstunden, also 506 Brennstunden mehr denn bisher. In 506 Stunden werden 180 Pud Petroleum verbrannt 477 Rbl. — Kop.

B. mit ein Dritttheil Beleuchtung:

- 1) bis 2 Uhr in den Monaten August, Septbr., März und April und bis 3 Uhr in den Monaten Oktober, November, Dezbr., Januar und Februar; so hat man Brennstunden wie sub A. 1. und Verbrauch an Petroleum 73 Pud 193 Rbl. 45 Kop.
- 2) bis 3 Uhr in den Monaten August, Septbr., März, April und bis 4 Uhr in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar und Februar; so hat man Brennstunden, wie sub A. 2. und Verbrauch an Petroleum 120 Pud 318 Rbl. — Kop.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß es keinen großen Unterschied ausmacht, ob die Brennstunden bis 2 resp. 3 Uhr oder bis 3 resp. 4 Uhr verlängert werden. Die Kosten betragen für 1 Stunde länger bei $\frac{1}{2}$ Beleuchtung 185 Rbl. 50 Kop. und bei $\frac{1}{3}$ Beleuchtung 124 Rbl. 55 Kop. mehr, ebenso fällt der Kostenunterschied nicht stark in's Gewicht, ob $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ Beleuchtung für die zu verlängernden Brennstunden gewählt wird, die Kosten für $\frac{1}{2}$ Beleuchtung betragen bis 2 resp. 3 Uhr 98 Rbl. 5 Kop. und bis 3 resp. 4 Uhr 159 Rbl. mehr als bei $\frac{1}{3}$ Beleuchtung.

Aus Rücksichten auf eine größere Sicherheit in den Straßen, auf Vorbeugung von Diebstählen und Ueberfällen u. s. w. u. s. w. würde sich die Erweiterung der Brennstunden bis 3 resp. 4 Uhr Morgens und zwar mit halber Beleuchtung durchaus empfehlen. Ebenso dürfte es den localen Verhältnissen und Interessen nicht zuwiderlaufen, wenn halbe Beleuchtung schon um 12 Uhr Nachts eintreten würde. Hierdurch könnte eine Ersparniß von 11 Brennstunden in einem Monate oder von 99 Brennstunden in 9 Monaten mit 70 Pud Petroleum oder 185 Rbl. 50 Kop. erzielt und benutzt werden.

Mit Zugrundelegung des Vorausgeschickten würden die Ausgaben für Petroleum in der Beleuchtungsperiode 1879/80 sich, wie folgt, beziffern:

Volle Beleuchtung bis 1 Uhr ergibt
 1309 Brennstunden mit 935 Pud Petroleums-Verbrauch à 2 R. 65 R. 2477 Rbl. 75 Kop.
 halbe Beleuchtung von 1 Uhr bis 3
 resp. 4 Uhr ergibt
 506 Brennstunden mit 180 Pud Petroleums-Verbrauch à 2 R. 65 R. 477 Rbl. — Kop.

Summa 2954 Rbl. 75 Kop.

hiervon die Ersparniß, wenn $\frac{1}{2}$ Beleuchtung schon um 12 Uhr Nachts be-
 ginnt, in Abzug gebracht mit . . . 185 Rbl. 50 Kop.

Rest: 2769 Rbl. 25 Kop.

Die schwerste Mehrausgabe bei Verlängerung der Brennstunden fällt auf die Gagierung der Bedienungsmannschaft:

an 11 Lampenputzer werden statt der
 bisherigen 12 R. 50 R. für jeden
 monatlich, 20 R. monatlich zu zahlen
 sein, und statt der bisherigen 1237 R.
 50 R. in 9 Monaten in Zukunft . 1980 Rbl. — Kop.

nebst den üblichen Neujahrsgeschenken
 mit 75 Kop. pro Mann 8 „ 25 „

an den Beleuchtungs-Aufseher, statt 350
 Rbl. jährlich, fortan 400 „ — „

für den Mehrverbrauch der Utensilien ca. 200 „ — „

Summa 2588 Rbl. 25 Kop.

Zu dieser Summe hinzugefügt die oben
 aufgeführten Ausgaben für Petro-
 leum 2769 „ 25 „

und nach dem Vorbilde des Jahres
 1878/79 für anderweitige verschiedene
 Ausgaben 697 „ 31 „

ergibt als Gesamtausgabe für die
 Beleuchtung pro 1879/80 die Gesamt-
 summe von 6054 Rbl. 81 Kop.

Der Mehrbetrag für die Beleuchtung mit erweiterten Brennstunden gegen die bisherige Art der Beleuchtung bis 1 Uhr, stellt sich demnach, wie folgt, heraus:

1) Mehrverbrauch an Petroleum 477 R. nach Abzug des Ersparnisses von 185 Rbl. 50 Kop.	291 Rbl. 50 Kop.
2) Mehrbetrag der Lagen an die Lampenputzer	742 " 50 "
3) Mehrbetrag der Lage an den Aufseher	50 " — "
4) Mehrverbrauch an Utensilien	200 " — "
Mehrbetrag	1284 Rbl. — Kop.

Vorstehenden Rechnungen mögen gegenüber gestellt werden die in der Beleuchtungs-Periode 1878/79 stattgehabten Ausgaben. Dieselben haben betragen:

1) für 934 Pud 39 Pfd. Petroleum à 3 Rbl. 9 Kop. pro Pud . . .	2887 Rbl. 53 Kop.
2) für die Lägerung der 11 Lampenputzer nebst Neujahrsgeschenken, sowie für die Lägerung des Beleuchtungs- Aufsehers, zusammen	1595 " 75 "
3) für verschiedene anderweitige Aus- gaben	697 " 31 "
Summa	5180 Rbl. 59 Kop.

1878/79 sind bei voller Beleuchtung in 1 Stunde verbrannt worden 28^{8 3/4} Pfd. Petroleum und hat 1 Brennstunde überhaupt gekostet: 3 Rbl. 96 Kop.

Beilage.

	von	bis	Brennstunden	bis	Brennstunden	bis	Brennstunden
August.	8½ U.	1 U.	4½ × 22 = 99	2 U.	5½ × 22 = 121	3 U.	6½ × 22 = 143
September.	7 "	1 "	6 × 22 = 132	2 "	7 × 22 = 154	3 "	8 × 22 = 176
Oktober.	6 "	1 "	7 × 22 = 154	3 "	9 × 22 = 198	4 "	10 × 22 = 220
November.	5 "	1 "	8 × 22 = 176	3 "	10 × 22 = 220	4 "	11 × 22 = 242
Dezember.	4½ "	1 "	8½ × 22 = 187	3 "	10½ × 22 = 231	4 "	11½ × 22 = 253
Januar.	5 "	1 "	8 × 22 = 176	3 "	10 × 22 = 220	4 "	11 × 22 = 242
Februar.	6 "	1 "	7 × 22 = 154	3 "	9 × 22 = 198	4 "	10 × 22 = 220
März.	7 "	1 "	6 × 22 = 132	2 "	7 × 22 = 154	3 "	8 × 22 = 176
April.	8½ "	1 "	4½ × 22 = 99	2 "	5½ × 22 = 121	3 "	6½ × 22 = 143
			Summa 1309				Summa 1617
							Summa 1815